Vertrag für den Schulbetrieb

Vertrag

über die Teilnahme am Reitschulbetrieb

zwischen dem Verein

Reit- und Fahrverein Emsbüren e.V.

Hügeleschweg 5, 48488 Emsbüren

und

Persönliche Daten			
Nachname:	_____	Vorname:	_____
Straße, Nr.:	_____	PLZ, Ort:	_____
Geburtsdatum:	_____	Telefon:	_____
Erziehungsberechtigte Person bei Minderjährigen			
Nachname:	_____	Vorname:	_____

§ 1 Probezeit

Jede neue Reitschülerin verpflichtet sich nach Ablauf einer Probezeit von maximal 4 Reitstunden im Gruppenunterricht zum Abschluss dieses Vertrages über die Teilnahme an Reitstunden. Eine Mitgliedschaft in unserem Verein ist verpflichtend und beginnt automatisch mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird für eine unbefristete Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei einem zusätzlichen Ausritt aus dem Verein, muss das ausdrücklich in der Kündigung verschriftlicht werden. Ansonsten bleibt die Mitgliedschaft unberührt.

Der RuF Emsbüren hat bei besonders unsportlichem oder tierschutzrelevantem Verhalten des Reitschülers das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

§ 3 Wahl des Unterrichts und Gebühren

Mit Abschluss des Vertrages wird die Reitschülerin/ der Reitschüler in den Schulbetrieb aufgenommen. Mögliche Inhalte im Schulbetrieb sind: Pflege der Ponys, sicherer Umgang mit dem Pferd, geführtes Reiten, Reiten an der Longe, Freireiten oder Ausreiten. Der Reitlehrer entscheidet individuell, welche Form des Unterrichts angewendet wird, und kann diese auch variieren.

Falls ein Reitlehrer verhindert ist, wird intern nach Ersatz oder einem Ausweichtermin gesucht. Ein Stundenausfall ist nicht ausgeschlossen. Eine Anpassung der Gebühr bleibt davon unberührt. Eine Unterbrechung/ Pause in den Ferien kann aus Tierwohlgründen entschieden werden. Die anfallende Gebühr bleibt davon unberührt. Ein Alternativprogramm wird in dem Fall angestrebt.

Zutreffendes ankreuzen:

☐ Für die Teilnahme am **Longen- oder Reitunterricht** mit Vereinspferden/ -Ponys ist eine Gebühr von **70 € monatlich** fällig.

☐ Für die Teilnahme am **Longen- oder Reitunterricht** mit eigenem Pferd/ Pony ist eine Gebühr von **50 € monatlich** fällig.

☐ Für die Teilnahme an der **Gewöhnung oder Ponyspiele** ist eine Gebühr von **50 € monatlich** fällig.

§ 4 Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäß der mündlich oder per WhatsApp mitgeteilten Gruppeneinteilung. Unterrichtsfreie Zeiten durch Urlaub, Veranstaltungen und Feiertage werden rechtzeitig per WhatsApp bekannt gegeben. Die Reitschüler sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelmes und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer.

§ 5 Haftung

Der RuF Emsbüren haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für Fahrlässigkeit, insbesondere in Bezug auf das persönliche Eigentum der Reitschüler, ist ausgeschlossen. Davon bleibt die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde und die damit verbundene Pflege der Pferde besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber den minderjährigen Reitschülern seitens des Vereins.

§ 6 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer Folge zu leisten. Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Reinigen und Wegräumen von Putzzeug, Sattel und Trense, sowie das Kehren und Beseitigen von Pferdemist in der Stallgasse, auf dem Reitplatz, der Reithalle und am Putzplatz. Mit jeglichem Zubehör ist pfleglich umzugehen. Bei Beschädigungen ist umgehend der Reitlehrer zu unterrichten. Sattel und Zaumzeug sowie anderes Zubehör, welches durch den Reitschüler verloren oder mutwillig beschädigt wurde, wird in Rechnung gestellt. Das Betreten der Pferdeboxen, Paddocks und Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis des Reitlehrers oder anderer dem Stall zugehöriger Personen ist verboten.
Beim Reiten ist grundsätzlich ein für den Reitsport ausgewiesener und für den Reiter geeigneter Helm zu tragen. Geritten werden darf nur mit für das Reiten geeigneten, geschlossenen Schuhen und geeigneter Kleidung. Lange Haare müssen zu einem Zopf zusammengebunden, bestenfalls geflochten sein, Schmuck sollte nicht getragen werden (Gefahr des Hängenbleibens).

§ 7 Arbeitsdienst

Mit Eintritt in den Verein und der damit verbundenen Nutzung der Anlage gibt es zwei Optionen:

☐ Anlagennutzung mit verpflichteten zu leistenden Arbeitsdienststunden (pro Lebensjahr eine Stunde; 20 Stunden bei Erwachsenen). Sollten die Stunden nicht vollständig geleistet werden, so wird die Kategorie im Folgejahr automatisch angepasst und die erhöhte Gebühr wird von Seiten des Vereins eingezogen.

Arbeitsdienste werden in der Regel jeden letzten Freitag im Monat von 17- 19 Uhr und an anstehenden Veranstaltungen angeboten. Die Arbeitsdienste werden frühzeitig bei WhatsApp oder auf der Homepage angekündigt.

☐ Anlagennutzung mit erhöhter Gebühr (12 € pro Lebensjahr; 240 € bei Erwachsenen)

§ 8 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem RuF Emsbüren abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform. Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

§ 9 Daten

Die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden vom Verein zum Zweck vereinsinterner Daten- und Textverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sind die vorausgegangenen Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift geschäftsführender Vorstand Reit- und Fahrverein Emsbüren e. V.
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Reitschüler/in oder des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandant

Name des Zahlungsempfängers: Reit- und Fahrverein Emsbüren e. V.
Anschrift des Zahlungsempfängers: Hügeleschweg 5, 48488 Emsbüren
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81RFV00000171656

SEPA-Lastschriftmandant
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____	_____
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
_____	_____
Kreditinstitut (Name)	(BIC)

IBAN: DE __ __I__ __ __ __I__ __ __ __I__ __ __ __I__ __ __ __I__ __

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)